Unterstützt durch KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Auslagen des Gerichts

Auslagen werden für bestimmte Aufwendungen des Geri… erhoben

tatsächlich in der jeweiligen Höhe entstandene Aufwendungen des Gerichts (z.B. Sachverständigen-entschädigung)

für gerichtliche Tätigkeiten … Aufwendungen angesetzt … Pauschalen (z.B. Pauschale fü… Herstellung von Kopien od… Postpauschale)

In Anlage I zu § 3 Abs. 2 GKG sind im Teil 9 - „Auslagen“ die Auslagentatbestände abschließend aufgeführt

Um einen Auslagentat-bestand zu erfüllen,

müssen die

Aufwendungen entstanden und bestimmbar sein.

Unterstützt durch KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Auslagen des Gerichts

Beachte!

Kostenschuldner der Dokumenten- und der Aktenversendungspauschale (KV 9000 und 9003) ist gem. § 28 Abs. 1 und 2 GKG ausschließlich der Antragsteller der Maßnahme

KV 9000 und 9003

Beachten!! KV 9002 bei mehr als 10 Zustellungen

Diese Auslagen folgen also nicht der Kostengrundentscheidung!

§ 28 I + II GKG

Unterstützt durch KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Zeugen- und Sachverständigenentschädigung

Entschädigungsanspruch = öffentlich-rechtlicher Anspruch
Entschädigung ist ein Verwaltungsakt

Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

§ 1 JVEG benennt die Berechtigten (z.B. Sachverständige, Zeugen, Dolmetscher)

Berechtigte werden nur auf Antrag entschädigt

ntschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen 3 Monat geltend gemacht wird (§ 2 Abs. 1 S. 1 JVEG)

Sachverständige & Dolmetscher: §§ 8 - 14 JVEG

Zeugen und Dritte: §§ 19 - 23 JVEG

KG-Ref.AF

Unterstützt durch KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Zeugen- und Sachverständigenentschädigung

Zuständigkeit

„Anweisungsbeamter“ der Entschädigungsstelle, anderenf
der zuständige Geschäftsstellenbeamte

meist eine extra Abteilung

Verfahren

nach Eingang des Antrages auf Entschädigung zur Akte ergeht die richterl. Anordnung „Der Zeuge/ Sachverständige/ Dolmetscher ist antragsgemäß zu entschädigen“

Akte ist der Entschädigungsstelle zuzuleiten, welche dann die Höhe des tatsächlichen Entschädigungsanspruchs feststellt.

Unterstützt durch KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Zeugen- und Sachverständigenentschädigung

Kosten

sofern bereits ein ausreichender Vorschuss vorhanden ist (vgl. § 17 Abs. 1 GKG), ist die Entschädigung lediglich ein „durchlaufender Posten“

Verfahren

reicht Vorschuss nicht, ist die Entschädigung trotzdem vorzunehmen und der fehlende Betrag unmittelbar von der vorschusspflichtigen Partei (§ 18 GKG) bzw. vom Entscheidungs-/Übernahmeschuldner (§ 29 Nr. 1., 2. GKG) einzufordern

§ 29 Nr. 1., 2. GKG

Unterstützt durch KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Zeugen- und Sachverständigenentschädigung

Die nach dem JVEG aus der Landeskasse gezahlten Beträge gehören zu den Kosten des Rechtsstreits und sind als solche in der abschließenden Gerichtskostenrechnung unter dem Auslagentatbestand der KV-Nr. 9005 mit abzurechnen.

In die Schlusskosten-rechnung aufnehmen!

KV-Nr. 9005

Unterstützt durch KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Vorschussleistungen bzgl. Auslagen

§ 17 GKG:

wird Vornahme einer Handlung beantragt, die mit Auslagen verbunden sind, hat das Gericht grundsätzlich einen Vorschuss anzufordern (z.B. für Zeugenladungen oder Beauftragung eines Sachverständigen),

§ 17 Abs. 2 GKG:

gilt auch für Herstellung und Überlassung von Dokumenten auf Antrag (KV-Nr. 9000) und die Versendung von Akten (KV-Nr. 9003)

KV-Nr. 9003

Unterstützt durch KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Haftung

§ 18 GKG:

für die Auslagen, die auf Antrag einer Partei entstanden sind, haftet diese Partei auch dann noch, wenn die Kosten des Verfahrens der anderen Partei auferlegt oder von dieser übernommen wurden (=Zweitschuldnerhaftung, § 31 Abs. 2 GKG)

§ 31 II GKG

§ 22 I S. 1 GKG

der Antragsteller (z.B. Kläger oder Widerkläger) haftet für alle durch seinen Hauptsacheantrag verursachten Kosten

Unterstützt durch KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Fälligkeit

§ 31 II GKG

§ 9 Abs. 3 GKG

- mit Erlass einer unbedingten Kostenentscheidung
- bei Beendigung des Verfahrens durch Vergleich oder Zurücknahme
- wenn das Verfahren 6 Monate ruht oder nicht betrieben wurde
- wenn das Verfahren für 6 Monate unterbrochen oder ausgesetzt war
- wenn das Verfahren durch anderweitige Erledigung beendet ist

Unterstützt durch KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Fälligkeit

Auslagen werden immer dann fällig, wenn das Verfahren (statistisch) erledig ist

Ausnahme!

§ 9 Abs. 4 GKG

Dokumentenpauschale (KV-Nr. 9000) und Kosten für Aktenversendung (KV-Nr. 9003) werden sofort nach Entstehung fällig

Aber!!

in der Praxis werden auch diese Kosten regelmäßig erst mit der Schlusskostenrechnung angefordert

Unterstützt durch KI (ChatGPT)

weitere Bausteine

Kosten im Zivilprozess

Arbeiten mit Bausteinen

H a) Vorschuss SV/Zeuge	Fälligkeit der Sachverständigenauslagen tritt gem. § 9 Abs.3 Nr.1 GKG mit Erlass einer Kostenentscheidung oder bei anderweitiger Verfahrensbeendigung ein.
I b) Vorschuss SV/Zeuge	Kostenschuldner ist der_____gem. § 17 Abs. 1 S. 1 GKG.
J c) Vorschuss SV/Zeuge	Die Einforderung erfolgt im Wege des Kostenvorschusses mittels Kostennachricht gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 (+ 6 KostVfg über den Prozessbevollmächtigten des) über den Kläger. Der Beweisbeschluss enthält keine Zahlungsfrist, so dass die Kostenrechnung gem. § 26 Abs. 3 KostVfg nicht unterbleiben kann.